

Einschlagens geringer ist. Die glattrindigen Bäume sind also eher als Schutz zu betrachten, während die rauh- und zerissenrindigen aus ihrer Blitzgefährlichkeit heraus auch eine nicht unbedenkliche Nachbarschaft für Gebäude, Scheunen und andere Holzbauten und so weiter bilden, wenn diese nicht durch Blitzableiter gesichert sind; denn das Überspringen des Blitzes auf ein nahes Objekt kann dann von jener Rindenstelle aus leicht erfolgen, in deren Bereich die Benetzung durch das Regenwasser aufhört. Es ist daher für alle Fälle zu raten, Nadelhölzer, Eichen, Birnbäume, Robinien (Akazien), Ulmen und Weiden nicht zu nahe an Baulichkeiten zu setzen.

Trotz der bewußten Gefahr stellt sich der Wanderer, wenn ihn ein Gewitter überrascht, unter den nächstbesten Baum, um sich vor dem „Eingeweichtwerden“ zu schützen. Außer daß er zum Beispiel nicht vergiftet, bei Hochtouren den Eispickel am besten außer Schweite zu bringen, beherzige er folgende Regeln: Freistehende Bäume und solche mit dürrem Astwerk sind bestimmt zu meiden. In allen Fällen ist den mittleren und kleineren Bäumen der Vorzug beim Unterstehen zu geben. Der Waldrand ist gefährlicher als das Waldinnere, wo man versuchen soll, niedere Bäume zu erreichen. Ferner lege man sich nieder und zwar möglichst weit vom Stamm unter dem noch Schutz bietenden Laubdach. Dabei bevorzuge man nicht die sogenannte Wasserseite, sondern jene, auf der der Stamm noch trocken geblieben ist. Hat man im Walde oder sonst wo die Auswahl zwischen verschiedenen Bäumen oder Baumgruppen, so halte man sich unter Beachtung vorstehender Regeln an solche, deren Stamm bis zum Grunde naß geworden ist, hüte sich aber vor blitzgeköpften Bäumen, denn sie werden mit Vorliebe noch einmal erschlagen. Im weiteren gelten die auf Erfahrung beruhenden Volksregeln, sofern sie obigen Angaben nicht widersprechen.

Iwo Vogl, Innsbruck.

## Naturschutz.\*)

### In unserem Sinne

**Die hundertjährige Platane in Stockerau.** Vielen Besuchern Stockeraus wird schon die prächtige Platane aufgefallen sein, die in der Anlage nächst dem Bahnhofe steht. An diesem Baume ist eine Tafel mit nachfolgender Inschrift angebracht:

„Platane (*Platanus orientalis* L.). Dieser schöne Baum wurde am 27. 7. 1842 durch die Herren Karl Bergauer und Josef Hauenschild zur Erinnerung an den Eröffnungstag des Lokalzugverkehrs Wien – Stockerau gepflanzt. Verschönerungsverein Stockerau.“

Solche Arbeit eines „Verschönerungsvereines“ kann jedem Heimat- und Naturfreund nur willkommen sein.

Schreiner.

\*) Wir bitten unsere Leser um Mitteilung aller in das Gebiet des Naturschutzes einschlägigen Vorfälle und Unterlassungen und um Übersendung entsprechender Zeitungsausschnitte.

---

Herausgeber: Donauländische Gesellschaft für Naturschutz und Naturkunde. — Eigentümer und Verleger: Ferdinand Berger, Horn. — Verantwortlich: für den Text: Regierungsdirektor Hofrat Prof. Dr. Günther Schlesinger, Wien, I., Herrngasse 14, für den Anzeigenteil: Ferdinand Berger, Horn. — Pl.: 1 — D. A. 4. Jfr. 1943: 5009. Druck von Holzwarth & Berger (verantw. Leiter: Gustav Wittek), Wien, I., Börseplatz 6

# ZOBODAT - [www.zobodat.at](http://www.zobodat.at)

Zoologisch-Botanische Datenbank/Zoological-Botanical Database

Digitale Literatur/Digital Literature

Zeitschrift/Journal: [Natur und Land \(vormals Blätter für Naturkunde und Naturschutz\)](#)

Jahr/Year: 1943

Band/Volume: [1943\\_10](#)

Autor(en)/Author(s): Schreiner Leo

Artikel/Article: [Naturschutz: In unserem Sinne 88](#)